



NIEDERSCHRIFT

der 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.5.2016

Aktenzahl: AA/34346/2016

Axams, am 4.7.2016

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Cornelia Walder, BEd
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann
Sigrid Hell

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Gerhard Leitinger

davon als Ersatz anwesend:

Sigrid Hell
Gerhard Leitinger

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
FPÖ - Axams

entschuldigt abwesend:

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Johann Zagajsek, MSD

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
FPÖ - Axams

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.00 Uhr
Zuhörer: 10
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.4.2016;
AA/33773/2016
2. Kinderbetreuung;
 - a) Festlegung der Kindergartenbeiträge ab dem Betreuungsjahr 2016/2017;
 - b) Festlegung der Kinderkrippenbeiträge ab dem Betreuungsjahr 2017/2018;
 - c) Festlegung des Betreuungsangebotes ab dem Betreuungsjahr 2017/2018;AA/33911/2016
3. Widmungsermächtigung;
Georg Bucher, Axams, Sylvester-Jordan-Straße 8;
Antrag um Widmungsermächtigung für eine Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle
gem. § 44 TROG 2011 im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 2060/2;
AA/33443/2016;
4. Widmungsermächtigung;
Vbgm. Martin Kapferer, Axams, Axamer Straße 5;
Antrag um Widmungsermächtigung für eine Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle
gem. § 44 TROG 2011 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2113;
AA/14429/2015
5. 73. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
SLW Soziale Dienste der Kapuziner, Axams, Mailsweg 2;
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2050/3 in Axams, Mailsweg 2,
von Sonderfläche Kinderbetreuungseinrichtung mit Nebenanlagen in Sonderfläche
Behinderteneinrichtung;
AA/34225/2016;
6. 74. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Gewerbepark Axams;
Umwidmung der Grundstücke Nr. 2001 (Gemeinde Axams) und Nr. 2002 (Josef
Happ) von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 TROG;
AA/34064/2016
7. Erlassung des Bebauungsplanes B3.14;
Sabrina Gugliotta und Sergio Gugliotta, Axams, Georg-Bucher-Straße 43;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 2441 und Nr. 2442/1
in Axams, Kögelestraße 10 (Pizza Pazza);
AA/33982/2016
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.19/E1;
Andrea Happ, Axams, Bachweg 7;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Baufläche 72 in Axams,
Bachweg 5;
AA/33444/2016

9. 1. Änderung des Bebauungsplanes B2.26;
Gemeinde Axams;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 614/2;
AA/33737/2016
10. Vereinbarung – Stadelbach/Kögelestraße;
Dr. Ingeborg Hochmair, Dr. Erwin Hochmair, Axams, Stadelbach 5;
Grenzbereinigung im Bereich der Grundstücke Nr. 2459/1 und Nr. 2460 (Ablöse einer insgesamt 117 m² großen Teilfläche dieser Grundstücke zur Vereinigung mit den Grundstücken Nr. 3228 und Nr. 3230/1);
70344/2016
11. Vereinbarungen – Straßenbau Sonnleiten;
 - a) Helga Gatterer, Axams, Kirchweg 41
 - b) Erika Kabosch und Gregor Kabosch, Axams, Sonnleiten 33;
 - c) Markus Singer und Roland Singer, Axams, Sonnleiten 35;ZEN/17407/2014
12. Vorkaufsrecht;
Verlassenschaft nach Irmgard Wegscheider;
Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes an der Wohnung Top 11 in Axams,
Kalchgruben 4;
AA/34205/2016
13. Asphaltierung Hoadlstraße (restliche Teilsanierung);
Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Axams und Birgitz;
70304/ZEN/12600/2010
14. Vergabe der Wohnung Top 1 im Gemeindehaus;
AA/33738/2016
15. Personalangelegenheit;
Nadine Volina, pädagogische Fachkraft im Kindergarten Sylvester-Jordan-Straße;
Verlängerung des Dienstverhältnisses (Aufhebung der Befristung);
AA/17200/2015
16. Personalangelegenheit;
Carina Payr, Gemeindeverwaltung;
Verlängerung des Dienstverhältnisses (Aufhebung der Befristung);
AA/32430/2016
17. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Assistentkraft Schülerhort;
AA/33612/2016
18. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Assistentkraft Kinderbetreuung (Kindergarten);
AA/33301/2016

Zusatz:

19. Personalangelegenheit;

Gerhard Haider, Recyclinghofleiter;

einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses und Nachbesetzung der Stelle durch Neuausschreibung;

AA/17212/2015

Zusatz:

20. Ansuchen um Schulwechsel – Schulerhaltungskosten (Landesmusikschule);

Norbert Gerhold, Axams, Kalchgruben 22;

AA/34546/2016

21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Sitzungsbeginn wird Ersatzgemeinderat Gerhard Leitinger (FPÖ – Axams) gem. § 28 TGO von Bgm. Christian Abenthung angelobt.

Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:

Nachstehenden Punkten soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und wie folgt auf die Tagesordnung aufgenommen werden:

19. Personalangelegenheit;
Gerhard Haider, Recyclinghofleiter;
einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses und Nachbesetzung der Stelle durch Neuausschreibung;
AA/17212/2015
20. Ansuchen um Schulwechsel – Schulerhaltungskosten (Landesmusikschule);
Norbert Gerhold, Axams, Kalchgruben 22;
AA/34546/2016

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:

Der Tagesordnungspunkt 14 (Wohnungsvergabe), die Tagesordnungspunkte 15 bis 19 (jeweils Personalangelegenheiten) und der Tagesordnungspunkt 20 (Schulwechsel) sollen vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|--|
| 1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.4.2016;
AA/33773/2016 |
|--|

Zur Niederschrift vom 19.4.2016 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

- | |
|---|
| 2. Kinderbetreuung;
a) Festlegung der Kindergartenbeiträge ab dem Betreuungsjahr 2016/2017;
b) Festlegung der Kinderkrippenbeiträge ab dem Betreuungsjahr 2017/2018;
c) Festlegung des Betreuungsangebotes ab dem Betreuungsjahr 2017/2018;
AA/33911/2016 |
|---|

Sachverhalt:

Laut der vom Gemeinderat am 10.3.2015 beschlossenen Kooperationsvereinbarung mit dem Elisabethinum Axams entscheidet die Gemeinde Axams über die Höhe der Elternbeiträge sowie über den Umfang des Leistungsangebotes und Öffnungszeiten.

Am 4.5.2016 hat der Kinderbetreuungsausschuss darüber vorberaten und dem Gemeinderat Empfehlungen ausgesprochen.

zu a):

Beiträge Kindergarten (ohne Ferien), gültig ab 2016/2017:

Betreuungszeit an Werktagen Mo - Fr	3-Jährige	4- bis 6-Jährige	
07:00 – 13:00 Uhr	65,00 €	20,00 €	Monatsbeitrag (für 5 Wochentage), 10 Mal jährlich
13:00 – 14:00 Uhr	6,00 €	6,00 €	
14:00 – 17:00 Uhr	12,00 €	12,00 €	Monatsbeitrag pro Anzahl der Wochentage
17:00 – 17:30 Uhr (Angebot ab 2017/2018)	2,50 €	2,50 €	

Die Abrechnung erfolgt laut Anmeldung. Es sind keine Ermäßigungen für Geschwister und Kindern von Mitarbeiter/innen vorgesehen. Bei sozialen Härtefällen kann die Familie bei der Gemeinde um Reduzierung des Elternbeitrags ansuchen. Basis der angegebenen Beträge ist eine Landesförderung für Gratiskindergarten von 45,- € monatlich. Die angeführten Beträge werden jährlich lt. Index angepasst und auf 0,10 € gerundet.

zuzüglich:

- ab 2016/2017: Werk-/Kochbeitrag: 30,00 € jährlich
- ab 2017/2018: Pauschale für kurzfristige einvernehmliche Verlängerung der Betreuungszeiten im Einzelfall: 6,00 €
- Beitrag Mittagessen pro angemeldeter Mahlzeit: laut Aufwand, Kalkulation folgt
- Beitrag Nachmittagsjause pro angemeldetem Nachmittag: 0,70 € (verpflichtend)
- Änderungen der Anmeldung sind nur im Rahmen der Kapazitäten möglich. Bei Änderungen der Betreuungszeiten innerhalb eines Monats fällt für diesen Monat der höhere Monatsbeitrag an.
- Die angeführten Beträge werden jährlich lt. Index angepasst und auf 0,10 € gerundet.

Beiträge Kindergarten in Ferien (gültig erst ab Sommerferienbetreuung 2017):

Betreuungszeit an Ferientagen Mo - Fr	3- bis 6-Jährige	
07:00 – 13:00 Uhr	6,60 €	pro angemeldeten Tag (gilt für alle Ferien und nicht nur für die Sommerbetreuung)
13:00 – 14:00 Uhr	1,10 €	
14:00 – 17:00 Uhr	2,20 €	
17:00 – 17:30 Uhr (Angebot ab 2017/2018)	0,60 €	

Die Abrechnung erfolgt laut Anmeldung. Ferien ab 2017/2018: 1 Woche Herbstferien, 2 Weihnachtsferien, 1 Woche Semesterferien, 1 Woche Osterferien, 8 Wochen Sommerferien (abzüglich einer Schließwoche); Hinweis: 2016/2017 gilt noch die Ferienregelung der Vorjahre (auch was die Beiträge/Abrechnung betrifft).

zuzüglich:

- zusätzliche Beiträge: Je nach Ferienaktivitäten können vereinzelt in Absprache mit den Eltern Beiträge eingehoben werden.
- Beitrag Mittagessen pro angemeldeter Mahlzeit: laut Aufwand, Kalkulation folgt
- Beitrag Nachmittagsjause pro angemeldetem Nachmittag: 0,70 € (verpflichtend)
- Pauschale für kurzfristige einvernehmliche Verlängerung der Betreuungszeiten im Einzelfall: 6,00 €
- Die Anmeldung für die Ferien erfolgt vor Beginn des Kindergartenjahres und ist für Einzeltage möglich. Änderungen der Anmeldung sind im Rahmen der Kapazitäten einvernehmlich möglich.
- Die angeführten Beträge werden jährlich lt. Index angepasst und auf 0,10 € gerundet.

zu b):

Beiträge Kinderkrippe (Angebot erst ab 2017/2018):

Betreuungszeit Mo - Fr		
07:00 – 13:00 Uhr	6,60 €	pro angemeldeten Tag (gilt auch für die Ferienbetreuung)
13:00 – 14:00 Uhr	1,10 €	
14:00 – 17:00 Uhr	2,20 €	
17:00 – 17:30 Uhr	0,60 €	

zuzüglich:

- Werk-/Kochbeitrag: 30,00 € jährlich
- zusätzliche Beiträge: Je nach Ferienaktivitäten können vereinzelt in Absprache mit den Eltern Beiträge eingehoben werden.
- Beitrag Mittagessen pro angemeldeter Mahlzeit: laut Aufwand, Kalkulation folgt
- Beitrag Nachmittagsjause pro angemeldetem Nachmittag: 0,70 € (verpflichtend)
- Pauschale für einvernehmliche Verlängerung der Betreuungszeiten im Einzelfall: 6,00 €
- Die Anmeldung erfolgt vor Beginn des Kindergartenjahres und ist für einzelne Wochentage möglich. Dauerhafte Änderungen der Anmeldung sind im Rahmen der Kapazitäten einvernehmlich möglich.
- Die angeführten Beträge werden jährlich lt. Index angepasst und auf 0,10 € gerundet.

Alle angeführten Preise verstehen sich inkl. MWST.

zu c):

Die Anzahl der Gruppen und des Betreuungsangebotes sollen ab 2017/2018 wie folgt festgelegt werden (aufgrund der vorliegenden Zahlen und Haupteinschreibung):

Einrichtung	Kindergarten- gruppen	Kinderkrippen- gruppen	Betreuungs- angebot
Lizumstraße	2	0	07:00 – 13:00 Uhr
Sylvester-Jordan-Str.	2	0	07:00 – 14:00 Uhr
Elisabethinum (Neubau)	4 – 6 (bedarfsabhängig)	1 – 2 (bedarfsabhängig)	07:00 – 17:30 Uhr

Dementsprechend könnte bereits der Personaleinsatz geplant werden (welche Gemeindebedienstete in den neuen Kindergarten wechseln, wieviel Personal neu eingestellt werden muss, etc.).

Das Protokoll der Kinderbetreuungsausschusssitzung vom 4.5.2016 liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung nimmt vorweg, dass die Tarifierpassungen auf Anregung der Gemeindevertreter im Kinderbetreuungsausschuss erfolgt ist, und nicht etwa vom slw Elisabethinum vorgeschlagen wurde. Laut Kooperationsvereinbarung legt ausschließlich die Gemeinde die Beiträge fest. Bgm. Christian Abenthung spricht bewusst von einer Index-Anpassung und keiner Erhöhung der Beiträge. Zuletzt wurden die Vormittagsbeiträge im Jahr 2012 erhöht. Die Mittags- und Nachmittagsbeiträge wurden mit der Einführung dieses Angebotes im Jahr 2013 festgelegt und auch seitdem nicht erhöht. Die Nichtanpassung in den letzten Jahren führte faktisch zu einer Herabsenkung der Elternbeiträge. Um in Zukunft größere Anpassungen zu vermeiden, sollen künftig die Beiträge jährlich laut Index angepasst und auf 0,10 € gerundet werden. Bgm. Christian Abenthung verweist in diesem Zusammenhang auf Budgetzahlen. An Elternbeiträgen nimmt die Gemeinde im Jahr ca. 30.000,- €. Der Abgang in der Kinderbetreuung beläuft sich jedoch auf ca. 400.000,- € im Jahr. Dieser Abgang wird sich bereits mit dem Neubau des Kindergartens Elisabethinums Axams auf 800.000,- € erhöhen und macht fast 10 % des Gesamtbudgets unserer Gemeinde aus. Auch wenn die Tarifierpassungen unter diesem Aspekt gesehen nur wie „ein Tropfen auf dem heißen Stein“ sein mag, so Bgm. Christian Abenthung, haben Gemeindevertreter die Verantwortung wahrzunehmen und auch Kindergartenbeiträge – so wie dies bei den übrigen Abgaben ja auch vollzogen wird – dem Index anzupassen. Cornelia Walder, BEd, ergänzt, dass auch die Tarifier der umliegenden Gemeinden berücksichtigt wurden. In Götzens beträgt z.B. der Kindergartenbeitrag für die Vormittagsbetreuung 85,- € im Monat. Für Marco Rupprich sind die Tarifierpassungen aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters nachvollziehbar und verständlich. Vielen Gemeindebürgern ist vermutlich gar nicht so bewusst, wieviel unsere Gemeinde in der Kinderbetreuung zu leisten hat. Norbert Happ kann sich mit der Tarifierpassung nicht anfreunden. Vielmehr spricht er von einer rund 10%igen Erhöhung, die seiner Meinung nach zu hoch ist. Die Beiträge hätten laufend, so wie die anderen Gemeindegebühren auch, laut Index angepasst werden müssen. Ing. Adolf Schiener entgegnet, dass gerade die SPÖ Axams sich in den letzten Jahren im Finanzausschuss immer gegen eine von ihm vorgeschlagene Indexanpassung bei den Kindergartenbeiträgen ausgesprochen hat.

Antrag zu a) – Sylvia Hörtnagl:

Wie vom Kinderbetreuungsausschuss am 4.5.2016 empfohlen, sollen

- sämtliche Tarife für den Kindergarten während des Kindergartenjahres ab dem Kinderbetreuungsjahr 2016/2017,
- sämtliche Tarife für den Kindergarten außerhalb des Kindergartenjahres (Ferien) ab der Sommerferienbetreuung 2017, sowie
- die neue Ferienregelung (1 Woche Schließzeit in der 8. Woche der Hauptferien bei entsprechendem Bedarf) ab der Sommerferienbetreuung 2017

wie detailliert im Sachverhalt unter a) angeführt, festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

2 Nein (Norbert Happ und Ing. Mag. Karl Medwed)

Antrag zu a) – Sylvia Hörtnagl:

Wie vom Kinderbetreuungsausschuss am 4.5.2016 empfohlen, sollen

- sämtliche Tarife für die Kindergruppe während und außerhalb des Kindergartenjahres ab dem Kinderbetreuungsjahr 2017/2018,

wie detailliert im Sachverhalt unter b) angeführt, festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

2 Nein (Norbert Happ und Ing. Mag. Karl Medwed)

Antrag zu c) – Sylvia Hörtnagl:

Wie vom Kinderbetreuungsausschuss am 4.5.2016 empfohlen, soll

- die Anzahl der Gruppen (Standorte) und
- das Betreuungsangebot (Öffnungszeiten)

ab dem Kinderbetreuungsjahr 2017/2018, wie detailliert im Sachverhalt unter c) angeführt, festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. Widmungsermächtigung;
Georg Bucher, Axams, Sylvester-Jordan-Straße 8;
Antrag um Widmungsermächtigung für eine Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 2060/2; AA/33443/2016

Sachverhalt:

Georg Bucher ist gerade dabei, seine landwirtschaftlichen Nebengebäude (Stall, Tenne) in Axams, Kerzis, zu errichten. Er möchte spätestens im Spätsommer mit der Hofstelle

in Betrieb gehen, sodass die Auflage seitens der Gemeinde Axams und des Amtes der Tiroler Landesregierung erfüllt ist. Im Anschluss daran möchte er sofort mit dem Bau des Wohnteiles beginnen. Hierbei gibt es bereits Vorgespräche mit der Gemeinde und der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Um zu gewährleisten, dass Georg Bucher wirklich eine landwirtschaftliche Hofstelle errichtet und betreibt wurde von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen, zuerst eine Sonderflächenwidmung gem. § 47 TROG 2011 (Sonderfläche für landwirtschaftliche Nebengebäude) und erst anschließend eine Sonderflächenwidmung gem. § 44 TROG 2011 zu beschließen.

Eine Sonderflächenwidmung im Bereich einer überörtlichen Grünzone bedarf einer Widmungsermächtigung, die vom Raumordnungsbeirat des Amtes der Tiroler Landesregierung beschlossen werden muss. Der Beirat tagt jedoch recht selten (Ende Mai 2016, Herbst 2016), sodass Georg Bucher ersucht, dass die Gemeinde um diese Widmungsermächtigung – nicht um die Widmung als Sonderfläche Hofstelle – beim Amt der Tiroler Landesregierung anzusuchen. Sobald die Widmungsermächtigung vorliegt, kann der Gemeinderat in kürzester Zeit, ohne auf den Raumordnungsbeirat angewiesen zu sein, die Widmung zur Auflage beschließen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 9.5.2016 darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, beim Amt der Tiroler Landesregierung um Widmungsermächtigung anzusuchen. Die Widmung als Sonderfläche Hofstelle erfolgt erst nach Fertigstellung der landwirtschaftlichen Gebäude (Stall und Tenne).

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Da sich das neu gebildete Grundstück Nr. 2060/2 in der Grünzone befindet, soll an das Land Tirol der Antrag auf Erteilung einer Widmungsermächtigung für eine Sonderflächenwidmung gem. § 44 TROG gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

4. Widmungsermächtigung;
Vbgm. Martin Kapfer, Axams, Axamer Straße 5;
Antrag um Widmungsermächtigung für eine Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2113;
AA/14429/2015

Hinweis:

Dieser Punkt wird von Bgm. Christian Abenthung von der Tagesordnung genommen, weil laut Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes Tirol vom 19.5.2016 das geplante Bauvorhaben grünzonenverträglich ist und somit keine Widmungsermächtigung erforderlich ist. Dieses Schreiben ist erst nach der Anberaumung der Gemeinderatssitzung eingelangt.

5. 73. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
SLW Soziale Dienste der Kapuziner, Axams, Mailsweg 2;
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2050/3 in Axams, Mailsweg 2,
von Sonderfläche Kinderbetreuungseinrichtung mit Nebenanlagen in Sonderfläche
Behinderteneinrichtung;
AA/34225/2016

Sachverhalt:

Die SLW Soziale Dienste der Kapuziner, Axams, Mailsweg 2, ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 2050/1 und Nr. 2050/3 KG Axams. Auf dem Grundstück Nr. 2050/3 wird demnächst mit dem Bau des neuen Kinderbetreuungsentrums durch die Neue Heimat Tirol begonnen.

Im nördlichen Bereich des Grundstückes 2050/3 befinden sich auch Parkplätze, die dem Elisabethinum zugeordnet sind. Um klare Eigentumsverhältnisse zu schaffen, möchte die SLW Soziale Dienste der Kapuziner diese Teilfläche (76 m²) aus dem Grundstück Nr. 2050/3 dem Grundstück Nr. 2050/1 zuschlagen.

Da diese Teilfläche (76 m²) derzeit als Sonderfläche Kinderbetreuungseinrichtung mit Nebenanlagen gewidmet ist, muss vor einer Grundstücksveränderung diese Teilfläche als Sonderfläche Behinderteneinrichtung umgewidmet werden. Die SLW Soziale Dienste der Kapuziner hat um die entsprechende Widmungsänderung gebeten.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 9.5.2016 darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Wie vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 9.5.2016 empfohlen, soll eine 76 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 2050/3 (zur anschließenden Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 2050/1) in Sonderfläche Einrichtung für Menschen mit Behinderung mit Nebenanlagen gem. § 43 TROG umgewidmet werden.

Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes der 73. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

6. 74. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Gewerbepark Axams;
Umwidmung der Grundstücke Nr. 2001 (Gemeinde Axams) und Nr. 2002 (Josef Happ) von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 TROG;
AA/34064/2016

Sachverhalt:

Die beiden Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 in Axams, Gewerbepark, sind derzeit als Freiland gewidmet. Der Gemeinderat hat am 22.12.2015 dem Verkauf dieser Grundstücke an Martin Gstader und Peter Gstader zugestimmt. Auf diesen beiden Grundstücken soll in Bälde das Betriebsgebäude der beiden Gstader-Brüder errichtet werden. Dafür ist eine Umwidmung in Gewerbe- und Industriegebiet erforderlich.

Hinweis:

Auf Grund des örtlichen Raumordnungsgesetzes sind die Voraussetzungen für eine Umwidmung in Gewerbe- und Industriegebiet gegeben.

Der Gemeindevorstand hat am 7.12.2015 beschlossen, dass im Falle eines Verkaufes der Grundstücke auch eine Umwidmung zu erfolgen hat, und zwar von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet mit den für die bereits gewidmeten Gewerbegrundstücke geltenden Einschränkungen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Wie vom Gemeindevorstand am 7.12.2015 empfohlen, sollen die beiden Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 in Gewerbe- und Industriegebiet mit den für die bereits gewidmeten Gewerbegrundstücke geltenden Einschränkungen gem. § 39 Abs. 2, umgewidmet werden.

Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes der 74. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Erlassung des Bebauungsplanes B3.14;
Sabrina Gugliotta und Sergio Gugliotta, Axams, Georg-Bucher-Straße 43;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 2441 und Nr. 2442/1 in Axams, Kögelestraße 10 (Pizza Pazza);
AA/33982/2016

Sachverhalt:

Sabrina Gugliotta und Sergio Gugliotta planen Zubauten bei der Pizzeria Pizza Pazza in Axams, Kögelestraße. Um dies zu ermöglichen, war eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich, welche vom Gemeinderat am 26.1.2016 beschlossen wurde.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, der die in der Stellungnahme des Landes Tirol, Abt. Raumordnung, angeführten Forderungen berücksichtigt. Inzwischen wurde von der Familie Gugliotta ein Planentwurf vorgelegt, der die Vorgaben des Bau- und Raumordnungsausschusses sowie die Forderungen der Abt. Raumordnung des Landes Tirol erfüllt.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 9.5.2016 darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, einen auf das vorgelegte Projekt abgestimmten Bebauungsplan zu erlassen. Voraussetzung der Unterschreitung des Mindestabstandes zum östlichen Nachbargrundstück Nr. 2443/1 ist die Zustimmung des Nachbarn.

Mit Schreiben vom 11.5.2016 hat Josef Ostermann dem Bebauungsplan zugestimmt. Sollte sein Grundstück zukünftig einer Bebauung zugeführt werden, so ist die Unterschreitung des Mindestabstandes auch auf seinem Grundstück zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Carmen Auer unterstützt das Ansuchen. Es ist erfreulich, dass in Axams Gastronomiebetriebe erweitern und nicht zusperren, so Carmen Auer.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Wie vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 9.5.2016 empfohlen, soll für die Grundstücke Nr. 2441 und Nr. 2442/1 der vorliegende Bebauungsplan erlassen werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B3.14 und
- b) die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.19/E1; Andrea Happ, Axams, Bachweg 7; Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Baufläche 72 in Axams, Bachweg 5; AA/33444/2016

Sachverhalt:

Andrea Happ hat einen Planentwurf für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem neu gebildeten Grundstück Baufläche 72 in Axams, Bachweg 7, vorgelegt. Im Zuge der Überprüfung des Bauvorhabens hat sich herausgestellt, dass dieser Entwurf nicht dem gültigen Bebauungsplan B4.19/E1 entspricht.

Es ergeht daher das Ansuchen von Andrea Happ, den Bebauungsplan diesbezüglich zu ändern, um den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses einer baurechtlichen Genehmigung zuführen zu können.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 9.5.2016 darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes aufgrund des vorliegenden Projektes zu beschließen.

Der Änderungsplan des Bebauungsplanes und die ortsplanerischen Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Wie vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 9.5.2016 empfohlen, soll für die Grundstücke Nr. 96, Nr. 99, Nr. 106/3 und Baufläche 72 die vorliegende 1. Änderung des besagten Bebauungsplanes beschlossen werden.

Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.19/E1 und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

9. 1. Änderung des Bebauungsplanes B2.26;
Gemeinde Axams;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 614/2;
AA/33737/2016

Sachverhalt:

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bebauungsplanes B2.26 hat sich herausgestellt, dass für das Grundstück Nr. 614/2 derzeit zwei Bebauungspläne gelten. Für den Großteil des Grundstückes Nr. 614/2 gilt der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan A2.20/E1, und für einen schmalen Streifen entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 614/2 gilt der Bebauungsplan B2.26. Daher ist der Fall eingetreten, dass in zwei Bereichen des Grundstückes Nr. 614/2 unterschiedliche Baudichten festgelegt sind. Um einheitliche Festlegungen im Bereich des Grundstückes Nr. 614/2 sicherzustellen, ist die Änderung des Bebauungsplanes B2.26 erforderlich.

Die geänderten Bebauungsbestimmungen betreffen die Mindestbaudichte in Form der Baumassendichte von 1,0, die Höchstbaudichte in Form der Baumassendichte von 2,1 sowie eine höchstzulässige Bauplatzgröße von 5.200 m². Die übrigen bisher im Bebauungsplan B2.26 festgelegten Bebauungsbestimmungen werden nicht verändert. Zur besseren Lesbarkeit wurden die außerhalb des Planungsbereiches gelegenen Inhalte der Bebauungspläne B2.26 und A2.20/E1 in inhaltlich unveränderter Form ebenfalls dargestellt.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 9.5.2016 darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B2.26 zu beschließen, sodass auf dem Grundstück Nr. 614/2 wieder einheitliche Dichtefestlegungen bestehen.

Der Änderungsplan des Bebauungsplanes und die ortsplanerischen Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Carmen Auer spricht sich gegen den Bebauungsplan aus, weil die Grüne Fraktion immer schon gegen das Straßenbauprojekt und Wohnbauprojekt Hintermetzentaler eingetreten ist. Bgm. Christian Abenthung klärt auf, dass es bei diesem Bebauungsplan weder um das Straßenbauprojekt, noch um das Wohnbauprojekt Hintermetzentaler geht. Es geht darum, dass auf einem sehr kleinen Bereich des Grundstückes 614/2, Eigentümer Harald Nagl, irrtümlicherweise zwei Bebauungspläne mit unterschiedlichen Dichten festgelegt sind. Auf ein und demselben Grundstück darf es nur einen Bebauungsplan geben. Sonst unterliegt das gesamte Grundstück einem Baustopp. Wenn diese Sache, wie von der Aufsichtsbehörde bemängelt, nicht behoben wird, hätte Harald Nagl eine massive Benachteiligung.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Wie vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 9.5.2016 empfohlen, soll die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B2.26 beschlossen werden, sodass auf dem Grundstück Nr. 614/2 wieder einheitliche Dichtefestlegungen bestehen.

Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes B2.26 und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Weil es um eine Verordnung geht, liegt kein Befangenheitsgrund vor, so Harald Nagl. Deshalb hat er mitgestimmt.

10. Vereinbarung – Stadelbach/Kögelestraße;
Dr. Ingeborg Hochmair, Dr. Erwin Hochmair, Axams, Stadelbach 5;
Grenzbereinigung im Bereich der Grundstücke Nr. 2459/1 und Nr. 2460 (Ablöse einer insgesamt 117 m² großen Teilfläche dieser Grundstücke zur Vereinigung mit den Grundstücken Nr. 3228 und Nr. 3230/1);
70344/2016

Sachverhalt:

Im Zuge der Umwidmung einer ca. 1.200 m² großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 2459/1 und Nr. 2460 (Eigentümer Dr. Ingeborg Hochmair, Dr. Erwin Hochmair) in Wohngebiet in Axams, Stadelbach, konnte mit den betroffenen Eigentümern eine Vereinbarung für eine Grenzbereinigung erzielt werden. Dadurch wird eine Straßenverbreiterung auf 4,50 m inklusive Abrundung im nordwestlichen Bereich des Grundstückes 2459/1 möglich. Sozusagen wird der Stand in der Natur verbindlich in den Grenzkataster übernommen.

Als Kaufpreis für die Ablöse einer insgesamt 117 m² großen Teilfläche wurden 60,- € je m² vereinbart. Inzwischen liegt der Vermessungsplan vor. Dementsprechend wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Auf Grund der Planurkunde des Dipl. Ing. Christian Danzberger vom 25.03.2016, GZ. 10337, werden aus den Grundstücken Nr. 2459/1 und Nr. 2460 folgende Teilflächen abgetrennt und mit den Gemeindegrundstücken Nr. 3230/1 und Nr. 3228 vereinigt:

Nummer der Teilfläche	Ausmaß der Teilfläche	die Teilfläche wird vereinigt mit:
1 (aus Gst. Nr. 2459/1)	99 m ²	Gst. Nr. 3230/1
2 (aus Gst. Nr. 2459/1)	9 m ²	Gst. Nr. 3228
3 (aus Gst. N. 2460)	9 m ²	Gst. Nr. 3228

Die Vereinbarung und der Vermessungsplan liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Weil im heurigen Budget dieser Kauf nicht berücksichtigt ist, soll mit den Verkäufern nach Möglichkeit als Zahlungsziel 2017 vereinbart werden, so Ing. Adolf Schiener.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Dr. Ingeborg Hochmair und Dr. Erwin Hochmair zur Ablöse einer 117 m² Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 2459/1 und Nr. 2460 zur anschließenden Vereinigung mit den Grundstücken Nr. 3228 und Nr. 3230/1 soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17

11. Vereinbarungen – Straßenbau Sonnleiten;
a) Helga Gatterer, Axams, Kirchweg 41
b) Erika Kabosch und Gregor Kabosch, Axams, Sonnleiten 33;
c) Markus Singer und Roland Singer, Axams, Sonnleiten 35;
ZEN/17407/2014

Sachverhalt:

Im Jahre 2014 wurde die Gemeindestraße Sonnleiten ausgebaut. Nach Abschluss des Bauvorhabens wurden im Jahre 2015 die neuen Grundstücksgrenzen eines Teiles der neu gebauten Straße eingemessen (von Sonnleiten 23 bis Sonnleiten 35). Dabei stellte sich heraus, dass ursprünglich nicht geplante Flächenänderungen erfolgten, und zwar:

Eigentümer/in	Grundstücksnnummer	ursprünglich geplante Flächeninanspruchnahme	tatsächliche Flächeninanspruchnahme	geändertes Flächenausmaß
Helga Gatterer	1022	ca. 6 m ²	12 m ²	+ 6 m ²
Erika Kabosch Gregor Kabosch	1042/1	0 m ²	1 m ²	+ 1 m ²
Markus Singer Roland Singer	1043/1	ca. 2 m ²	7 m ²	+ 5 m ²
Waltraud Steiner Kurt Steiner	1028	0 m ²	-2 m ²	- 2 m ²
Roselle Stranzinger	1029	0 m ²	- 2 m ²	- 2 m ²
Dr. Thomas Walch	1128/13	0	- 2 m ²	- 2 m ²

Hinweis:

In der letzten Spalte der vorherigen Tabelle mit „+“ gekennzeichnete Flächen hat die Gemeinde zusätzlich in Anspruch genommen, in der letzten Spalte der vorherigen Tabelle mit „-“ gekennzeichnete Flächen wurden vom Straßengrundstück abgegeben.

Mit jenen Grundstückseigentümern, von denen größere Flächen als ursprünglich geplant in Anspruch genommen wurden, wurden neue Vereinbarungen abgeschlossen. Das betrifft Helga Gatterer, Erika Kabosch, Gregor Kabosch, Markus Singer und Roland Singer. Die betroffenen Grundstückseigentümer übergeben der Gemeinde die jeweiligen Flächen kostenlos.

Waltraud Steiner, Kurt Steiner, Roselle Stranzinger und Dr. Thomas Walch bekommen die Flächen von der Gemeinde kostenlos. Deshalb ist der Abschluss von Vereinbarungen mit diesen Betroffenen nicht notwendig.

Der restliche Teil der neu gebauten Straße muss noch vermessen werden. Falls sich dabei herausstellen sollte, dass auch dort mehr Grund benötigt wurde als angenommen, müssen auch mit den davon betroffenen Eigentümern neue Vereinbarungen getroffen werden.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Den vorliegenden Vereinbarungen mit Helga Gatterer, Erika Kabosch und Gregor Kabosch sowie Markus Singer und Roland Singer zur Ablöse von weiteren Teilflächen (detaillierte Auflistung siehe Sachverhalt) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

12. Vorkaufsrecht;
Verlassenschaft nach Irmgard Wegscheider;
Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes an der Wohnung Top 11 in Axams,
Kalchgruben 4;
AA/34205/2016

Sachverhalt:

Im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung der am 14.9.2015 verstorbenen Irmgard Wegscheider kommt es zum Verkauf der der Erblasserin gehörigen 57/1497-Anteilen an EZ 1969 KG Axams kommen (Wohnung Top 11 in Axams, Kalchgruben 4).

Im Grundbuch ist ein Vorkaufsrecht an der Wohnung Top 11 zugunsten der Gemeinde Axams eingeräumt. Damit ist das Recht verbunden, innerhalb einer Frist von 60 Tagen ab schriftlicher Verständigung vom beabsichtigten Verkauf einen der Gemeinde Axams genehmen Käufer namhaft zu machen.

Als mit Beschluss des Bezirksgerichtes Innsbruck vom 21.04.2016, 3A 765/15s mit unbeschränktem Wirkungskreis, insbesondere zum Verkauf der erblichen Liegenschaftsanteile, bestellte Verlassenschaftskuratorin stellt Barbara Waldegger den Antrag und das höfliche Ersuchen, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten bzw. zum gegebenen Zeitpunkt nicht auszuüben und einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss hierüber herbeizuführen.

Der Gemeindevorstand hat am 10.5.2016 darüber beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes unter der Bedingung, dass zugunsten der Gemeinde wieder ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird, zu verzichten.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes soll unter der Bedingung, dass zugunsten der Gemeinde wieder ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird, verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

13. Asphaltierung Hoadlstraße (restliche Teilsanierung);
Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Axams und Birgitz;
70304/ZEN/12600/2010

Sachverhalt:

Zuletzt hat der Gemeinderat am 22.12.2015 darüber beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Axams erklärt sich unter ausdrücklichem Vorbehalt des vollständigen Eintrittes nachstehend genannter Bedingungen bereit, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2016 hinsichtlich der öffentlichen Interessentenstraße „Hoadlstraße“ einen Beitrag in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast zu tragen.

- *Voraussetzung für die Übernahme der Beitragsleistung in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast ist zunächst das Vorliegen einer rechtsverbindlichen, gültigen und unwiderruflichen Erklärung des Landes Tirol, wonach dieses, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2016 hinsichtlich der öffentlichen Interessentenstraße „Hoadlstraße“ einen Beitrag in der Höhe von 50 % der gesamten Straßenbaulast trägt.*
- *Darüber hinaus ist Voraussetzung, dass sich das Land Tirol gegenüber den Gemeinden Axams und Birgitz rechtswirksam und unwiderruflich verpflichtet, einen als außerordentliche Bedarfszuweisung gewidmeten und damit nicht haushaltswirksamen Betrag in der Höhe von EUR 2.200.000,00 (in Worten: Euro zwei Millionen zweihunderttausend) inkl. USt im Verhältnis des internen Aufteilungsschlüssels zur Überweisung zu bringen, wobei die erste Hälfte dieses Betrages im Jahr 2016 und die zweite Hälfte im Jahr 2017 zur Überweisung gebracht wird.*
- *Festgehalten wird, dass hinsichtlich der von der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft geforderten finanziellen Beteiligung an den Teilsanierungen aus den Jahren 2012 und 2013/2014 zwischen den Beteiligten noch keine Einigung erzielt worden ist. Der derzeitige Vorschlag ist für die Gemeinden Axams und Birgitz aus haushaltsmäßigen Gründen nicht tragbar. Voraussetzung für die Übernahme der Beitragsleistung in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast ist daher insbesondere auch die Erzielung einer gültigen, den Haushalt der Gemeinden Axams und Birgitz Rücksicht tragenden, rechtsverbindlichen und abschließenden Vereinbarung betreffend die Kostentragung der Teilsanierungen aus den Jahren 2012 und 2013/2014.*
- *Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Übernahme der Beitragsleistung in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast das Vorliegen einer rechtsverbindlichen, gültigen und unwiderruflichen Erklärung der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft, wonach diese sich verpflichtet, in Hinkunft 20 % der Straßenbaulast der öffentlichen Interessentenstraße „Hoadlstraße“ zu tragen sowie, dass mit der Weiterleitung und dem Einlangen der außerordentlichen Bedarfszuweisung des Landes Tirol in der Höhe von EUR 2.200.000,00 inkl. USt sämtliche Ansprüche der Gesellschaft für die Vergangenheit einschließlich des Wirtschaftsjahres 2015 erledigt und verglichen sind.*
- *Schließlich ist Voraussetzung für die Übernahme der Beitragsleistung in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast das Vorliegen eines rechtsverbindlichen, gültigen Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Birgitz, wonach sich diese verpflichtet, unter den vorstehend genannten Bedingungen, gleichfalls beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2016, hinsichtlich der öffentlichen Interessentenstraße „Hoadlstraße“ einen Beitrag in der Höhe von 6 % der Straßenbaulast zu tragen.*

Die vorher im Beschluss angeführten Bedingungen sind bis auf Punkt 1 des Beschlusses als erledigt zu betrachten (siehe dazu auch die Vereinbarung in der Fassung vom 29.4.2016).

Vielmehr geht es in dieser Sache aber noch um die Finanzierung der restlichen Teilsanierung der Hoadlstraße. Laut einem Gutachten werden diese Kosten mit 1,25 Mio. € beziffert. Das Land ist bereit, 750.000,- € davon zu übernehmen. Weitere 250.000,- € übernimmt die Axamer Lizum AG. Für die restliche Summe in Höhe von 250.000,- € haben die Gemeinden Axams und Birgitz laut Vereinbarung mit dem Land Tirol vom 21.1.2015 und 2.7.2015 aufzukommen. Angenommen wurde eine 50 % Aufteilung zwischen den Gemeinden Axams und Birgitz mit je 125.000,- €. Dazu hat es Vorgespräche der Bürgermeister von Axams und Birgitz gegeben. Birgitz ist als finanzschwache Kleingemeinde jedoch nicht imstande, die finanziellen Mittel aufzubringen.

Der Gemeindevorstand hat am 10.5.2016 darüber beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Als Ausgangsbasis für Verhandlungen mit der Gemeinde Birgitz soll eine Aufteilung mit 30 zu 70 Prozent (Birgitz 75.000,- € und Axams 175.000,- €) vorgeschlagen werden. Jedenfalls hat die Gemeinde Birgitz 50.000,- € zu übernehmen. Dies entspricht den 1/5 Anteil der Gemeinde Birgitz an den Kosten der jährlichen Straßenbaulast.

Hinweis:

Die Verhandlungen mit der Gemeinde Birgitz wurden nach der Vorbereitung der Sitzungsunterlagen geführt. Bgm. Christian Abenthung wird bei der Gemeinderatssitzung über den Ausgang der Gespräche berichten.

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Axams, der Gemeinde Birgitz und der Straßeninteressenschaft Hoadlstraße in der Fassung vom 29.4.2016, das Ergebnisprotokoll vom 21.1.2015 und vom 2.7.2015, sowie die Verwendungszusage (Bedarfszuweisungen) vom 12.5.2016, liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet vom Gespräch mit dem Birgitzer Bürgermeister Markus Haid. Letzterer verweist auf mündliche Vorabsprachen zwischen den beiden Altbürgermeister Rudolf Nagl und Alois Oberdanner, wonach eine Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden analog der Straßenbaulast mit 4/5 Axams (200.000,- €) und 1/5 Birgitz (50.000,- €) erfolgen soll. Bgm. Christian Abenthung informiert, dass die Bedingungen laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2015 mit Ausnahme des Punktes 1 unter Beiziehung der Rechtsberatung des Rechtsanwaltes Dr. Andreas Ruetz vertraglich umgesetzt werden konnten. Das Land Tirol kann aus rechtlichen Gründen der Vereinbarung nicht als Vertragspartner beitreten. Es gibt dazu eine rechtliche Beurteilung des Justiziariates des Landes Tirol. Es kann auch keine über die bereits vorliegende schriftliche Zusage über die Übernahme eines 50%-Anteils laut dem Ergebnisprotokoll der Besprechungen vom 21.1.2015 und 2.7.2015 hinausgehende Erklärung seitens des Landes abgegeben werden. Erreicht werden konnte durch Bgm. Christian Abenthung

die schriftliche Zusage vom 12.5.2016 über die Bedarfszuweisung für die restliche Sanierung der Hoadlstraße in Höhe von 125.000,- € sowie für die Bereinigung der Straßenbaulast der Vergangenheit (sämtliche Ansprüche aus der für die Hoadlstraße vor 1.11.2015 angefallenen Straßenbaulasten) in Höhe von insg. 1,1 Mio. €. Durch diese Zusage könnte die Sanierung der Hoadlstraße nach Abschluss des Vertrages – vorbehaltlich der Unterzeichnung der Gemeinde Birgitz – noch heuer abgeschlossen werden. Hierfür ist jedoch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, der die Besprechungsergebnisse vom 21.1.2015 und 2.7.2015 laut dem Schreiben des Landes Tirols, Landeshauptmann Günther Platter, vom 17.5.2016 als ausreichend für einen Vertragsabschluss in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2015 erachtet. Sollte der Gemeinderat damit nicht einverstanden sein, wird es zu keiner Vereinbarung kommen. Bgm. Christian Abenthung verweist in diesem Falle auf die Möglichkeit der Einleitung eines Feststellungsverfahrens gemäß Tiroler Straßengesetz durch die Fa. Fröschl, respektive der Straßeninteressentschaft. Damit wären die Zahlungen des Landes für die Vergangenheit (insgesamt 2,2 Mio. €), die Beteiligung für die restliche Sanierung der Hoadlstraße (750.000,- € + 250.000,- €) sowie die 50%-Beteiligung für die künftige Straßenbaulast obsolet. Zudem beinhaltet ein solches Verfahren – sollte es zu Ungunsten der Gemeinden ausgehen – auch die Kosten der Vergangenheit, also seit dem Jahr 1962! Für die Gemeinde könnten dadurch enorme Kosten in Millionenhöhe erwachsen. Dies war auch der Grund, warum das Land Tirol nach rechtlicher Einschätzung des Sachverhaltes durch die Behörde bereit ist, die angeführten hohen Beträge zur Lösung dieses Problems aufzubringen. Ohne Zustandekommens eines Vertrages unter den angeführten Bedingungen würde zudem die geplante und dringend notwendige Sanierung der Hoadlstraße voraussichtlich auf Jahre hinaus verzögert werden. Aufgrund des gegebenen Sachverhaltes und den Ausführungen des Bürgermeisters erachtet der Gemeinderat nunmehr vorliegende Lösung als umsetzbar. Andernfalls würde die Gemeinde Gefahr laufen, in ein langwieriges und kostenintensives Feststellungsverfahren mit höchst ungewissen Ausgang zu geraten und zusätzlich die großzügigen Landesfördermittel in der bereits zugesagten Höhe zu verlieren. Nach Wortmeldungen einiger Gemeinderäte leitet sich ab, dass es der Gemeinde Axams ein Anliegen sein soll, die Sache Hoadlstraße nach zahlreichen zähen Verhandlungen endlich abzuschließen und mit der schon so lang ersehnten Sanierung der Hoadlstraße zu beginnen.

Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:

Die Kostenaufteilung für die restliche Teilsanierung der Hoadlstraße zwischen den Gemeinden Axams und Birgitz soll mit 4/5 Axams (200.000,- €) und 1/5 Birgitz (50.000,- €) festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:

Da Punkt 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2015 in dieser Form nicht umsetzbar ist (*„Voraussetzung für die Übernahme der Beitragsleistung in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast ist zunächst das Vorliegen einer rechtsverbindlichen, gültigen und unwiderruflichen Erklärung des Landes Tirol, wonach dieses, beginnend mit dem*

Wirtschaftsjahr 2016 hinsichtlich der öffentlichen Interessentenstraße „Hoadlstraße“ einen Beitrag in der Höhe von 50 % der gesamten Straßenbaulast trägt.“) soll der Gemeinderat von dieser Bedingung absehen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

14. Vergabe der Wohnung Top 1 im Gemeindehaus;
AA/33738/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Die Wohnung Top 1 im Gemeindehaus wurde an Gabriele Hirschauer vergeben. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag beschlossen.

15. Personalangelegenheit;
Nadine Volina, pädagogische Fachkraft im Kindergarten Sylvester-Jordan-Straße;
Verlängerung des Dienstverhältnisses (Aufhebung der Befristung);
AA/17200/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Nadine Volina wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

16. Personalangelegenheit;
Carina Payr, Gemeindeverwaltung;
Verlängerung des Dienstverhältnisses (Aufhebung der Befristung);
AA/32430/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Carina Payr wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

17. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Assistentzkraft Schülerhort;
AA/33612/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Die ausgeschriebene Assistentzkraftstelle wurde an Mario Bachlechner vergeben.

18. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Assistentzkraft Kinderbetreuung (Kindergarten);
AA/33301/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Die ausgeschriebene Assistentzkraftstelle wurde an Evelyn Annewanter vergeben.

Zusatz:

19. Personalangelegenheit;
Gerhard Haider, Recyclinghofleiter;
eivernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses und Nachbesetzung der Stelle
durch Neuausschreibung;
AA/17212/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Gerhard Haider wurde einvernehmlich mit 13.6.2016 aufgelöst. Die durch das Ausscheiden des Gerhard Haider frei gewordene Stelle wird zum ehestmöglichen Zeitpunkt durch öffentliche Neuausschreibung nachbesetzt.

Zusatz:

20. Ansuchen um Schulwechsel – Schulerhaltungskosten (Landesmusikschule);
Norbert Gerhold, Axams, Kalchgruben 22;
AA/34546/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Dem Besuch der Landesmusikschule der Stadt Innsbruck für das Schuljahr 2016/2017 durch Norbert Gerhold wurde nicht zugestimmt bzw. hat der Gemeinderat beschlossen, den Schulbeitrag (Gemeindeabdeckungsbeitrag) nicht zu übernehmen.

21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Johann Leitner regt an, dass alle Fraktionen die Möglichkeit haben sollen, sich in der Gemeindezeitung zu präsentieren (z.B. jede Fraktion eine Seite). Bgm. Christian Abenthung warnt vor einer politischen Ausschlichtung. Seiner Meinung nach ist eine neutrale Berichterstattung in einer Gemeindezeitung (wie es in Axams der Fall ist) lobenswert. Nichtsdestotrotz greift Bgm. Christian Abenthung diese Anregung auf und wird darüber im Gemeindevorstand vorberaten.

Johann Leitner sind im Rahmen einer Feuerwehrrübung im Freizeitzentrum Axams grobe bauliche und brandschutztechnische Mängel aufgefallen. Außerdem fehlt ein Zugang der Feuerwehr und es gibt keinen Brandschutzplan. Ing. Adolf Schiener, Aufsichtsratsvorsitzender, spricht die zahlreichen Behördenbescheide an, die laufend umgesetzt werden. Sollten darüber hinaus dennoch Mängel bestehen, bittet Ing. Adolf Schiener die Verantwortlichen der Feuerwehr, dies dem Geschäftsführer mitzuteilen.

Carmen Auer verliest im Namen der Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN einen Antrag betreffend „Planung eines überregionalen Radweges“. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als Beilage 1 bei. Bgm. Christian Abenthung teilt mit, dass dieser Antrag hinfällig ist, weil der Planungsverband Westliches Mittelgebirge am 23.5.2016 über dieses Thema befunden hat.

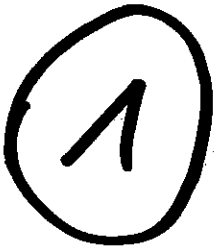
Der Schriftführer:

Matthias Riedl

Der Bürgermeister:

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“
Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer, Dagmar Grohmann und Ersatzgemeinderätin
Sigrid Hell

betreffend Planung eines überregionalen Radweges

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Axams wird beauftragt mit seinen Kollegen im Planungsverband mit dem Ziel zu verhandeln, dass der Planungsverband für die Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens die Planung eines überregionalen Radweges in Auftrag gibt.“

Der Antrag möge dem entsprechenden Gremium zugewiesen werden.

Gem. §48 Abs. 4 TGO wird die Beiziehung der Erstantragstellerin zur Vorberatung über den Antrag verlangt.

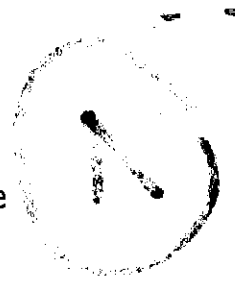
Begründung

Das Land Tirol hat im Herbst 2015 das Tiroler Radkonzept mit den dazugehörigen Förderrichtlinien beschlossen. Zusätzlich wurden die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Errichtung von Radwegen deutlich erhöht. Mit hohem Prozentsatz werden nun vor allem Alltagsradwege gefördert, die von der Bevölkerung für die täglichen Wege zur Arbeit und Ausbildung genutzt werden können.

Seit geraumer Zeit wird an einem Radweg von der Landeshauptstadt Innsbruck über Natters nach Mutters geplant. Hier liegen inzwischen schon Variantenstudien vor und harren der Entscheidung der Gemeinden.

Sinnvoll wäre es nun, diesen Radweg auch in Richtung Götzens, Birgitz, Axams und Grinzens weiterzuziehen. Um hier auch zu technisch machbaren und umsetzbaren Variantenstudien zu kommen, sollte ein erfahrener Planer für das Gebiet Vorschläge für Trassen erarbeiten. Wie schon in Natters und Mutters sollten mögliche bestehende Routen genutzt und mit neuen radfahrfreundlichen Teilstücken ergänzt

werden, mit dem Ziel, einen durchgehenden Radweg vom Mittelgebirge in die Landeshauptstadt zu errichten.



Auch sollte eine Verbindung von Axams nach Völs bei diesen Planungen gleich mitgedacht werden. Dort existieren schon Teilstücke von Schnellradwegen, an die man gut anschließen kann.

Ein Teil der Umsetzung sollte schlussendlich auch in einer leicht verständlichen Beschilderung des überregionalen Radweges bestehen, um TouristInnen und Einheimischen gleichermaßen die Benutzung des Radweges zu erleichtern.

Es wäre wünschenswert, wenn der Planungsverband als überregionales Gemeindeorgan diese Planung gesamtheitlich in Auftrag gibt. Einmal ist die Kostenschätzung von 40.000€ für diese überregionale Planung für alle Gemeinden im Gegensatz zu den Kosten, die für einzelne Beauftragungen (rund 20.000€) entstehen, gemeinsam gut zu meistern. 50% dieser Kosten werden durch das Land Tirol im Rahmen des Radkonzeptes gefördert.

Zudem macht es wenig Sinn, wenn Gemeinden nun einzeln zu planen beginnen und die einzelnen Radwege dann nicht logisch aneinander anschließen.

Axams, am 24.5.2016